

Elternrundbrief Nr. 8 (2020/21)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

Bayern befindet sich im Katastrophenfall. Aufgrund der aktuellen besorgniserregenden Entwicklung der bundesweiten Neuinfektionen und der Überschreitung des Grenzwertes 200 der Inzidenzzahl im Landkreis Landsberg am Lech, wurden erneut Änderungen für den Schulbetrieb beschlossen. In diesem Schreiben informieren wir Sie über die wichtigsten Punkte:

Ab morgen, Dienstag, 15.12.2020 gilt wegen der hohen Inzidenzzahl im Landkreis LL:

- Distanzunterricht für 8. und 9. Jgst.,
d. h. die A-Gruppen der 8. und 9. Klasse dürfen morgen nicht an die RSK kommen. Alle Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen werden zuhause die Arbeitsaufträge der Lehrkräfte gemäß Stundenplan erledigen.
- Präsenzunterricht für alle anderen Klassen, also für 5. bis 7. und 10. Jahrgangsstufe

Ab Mittwoch, 16.12. bis Freitag, 18.12.2020 gilt bayernweit:

- Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 werden Materialien zum selbstständigen Üben, Vertiefen und Wiederholen zur Verfügung gestellt. Die Lehrkräfte stehen für Rückfragen und Feedback von 8:30 bis 13 Uhr digital zur Verfügung.
- Für die 10. Jahrgangsstufe findet ein verpflichtender Distanzunterricht nach Stundenplan statt.

Ab Montag, 21.12.2020 bis 10.01.2021:

- (vorgezogene) Weihnachtsferien für alle Schülerinnen und Schüler

Für alle Schülerinnen und Schüler, die sich im Distanzunterricht befinden, gelten folgende Regelungen, die Sie bitte mit Ihrem Kind besprechen:

- Wenn Distanzunterricht verordnet ist, darf Ihr Kind nicht an die Schule kommen, auch nicht für einen Nachmittagsunterricht.
- Ihr Kind erhält die Arbeitsaufträge von der jeweiligen Lehrkraft entweder noch direkt im Präsenzunterricht oder digital über mebis (bzw. in Einzelfällen per internRSK).
- Ihr Kind hat morgens ab 8 Uhr gemäß dem Stundenplan die Arbeitsaufträge der Lehrkräfte zu bearbeiten. Der erarbeitete Stoff ist prüfungsrelevant und kann im Präsenzunterricht später abgefragt werden.

- Schriftliche Leistungsnachweise werden im Distanzunterricht nicht erbracht. Diese müssen daher nach hinten verschoben werden. Wir raten Ihrem Kind daher dringend kontinuierlich mitzulernen, um einen „Lernstau“ vor den Prüfungen zu vermeiden.
- Ihr Kind soll sich an die Klassenleitung per internRSK wenden, wenn es zuhause über kein digitales Gerät zum Erledigen der Aufgaben verfügt. Ggf. können wir ein Leihgerät befristet ausgeben. Dazu schließen Sie als Erziehungsberechtigte einen Leihvertrag mit dem Landkreis, welchen wir vorbereiten und mit Ihnen an der RSK abschließen. Alle weiteren Informationen dazu erfahren Sie bei der Ausleihe vor Ort.
- Ihr Kind kann sich bei Fragen per mebis oder internRSK an seine Lehrkräfte wenden.

Unabhängig davon, ob sich Ihr Kind im Präsenz- oder Distanzunterricht befindet, hat Ihr Kind Schulpflicht. Daher melden Sie uns bitte immer, wenn Ihr Kind krank ist. Vielen Dank!

Zum Thema Notbetreuung für die 5. und 6. Jahrgangsstufe:

Wenn Sie Ihr Kind während des Distanzunterrichts nicht selbst betreuen können, teilen Sie uns dies bitte für unsere interne Planung formlos per Mail an verwaltung@rs-kaufering.de **bis Dienstag, 15.12.2020 bis 10 Uhr** mit. Geben Sie darin den Namen und die Klasse Ihres Kindes sowie den Grund für die Inanspruchnahme der Notbetreuung an.

Unter „Dokumente“ in internRSK finden Sie das aktuelle Merkblatt zum Thema Notbetreuung sowie ein Schreiben unseres Ministers Herrn Prof. Dr. Piazzolo, das aktualisierte Informationsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.12.2020 zum Thema Krankmeldungen und das dazu passende Formular für die Gesundheitsmeldung Ihres Kindes.

Wir bitten Sie erneut für die kurzfristige Mitteilung um Verständnis und wünschen Ihnen und Ihrer Familie beste Gesundheit und ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Annette Ring
Schulleiterin

gez. Franz Babl
Stellvertr. Schulleiter